



## **VERTRAGSBEDINGUNGEN**

1. Der Antragsteller erklärt sich gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein, den von ihm gewählten Sport auszuüben.  
Der LISC-2010 und die als Trainer beauftragten Personen übernehmen für Verletzungen oder Gesundheitsschäden keine Haftung.
2. Versäumt der Antragsteller Trainings ganz oder teilweise, so entbindet ihn dies nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem LISC-2010. Änderungen der Trainingszeiten bleiben dem LISC-2010 vorbehalten, werden aber im Rahmen des Trainings oder mittels schriftlicher Mitteilung (Intranet) dem Antragsteller bekannt gegeben.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist ab Vertragsschluss fällig, und spätestens einzuzahlen am 28. Februar des Jahres.  
Mitglieder die nach 30. Juni des Jahres beitreten sind lediglich zur Zahlung des halben Jahresmitgliedsbeitrags verpflichtet.
4. Beitrags- und Gebührenänderungen bleiben dem LISC-2010 vorbehalten.
5. Der gegenständliche Vertrag kann vom Teilnehmer jeweils 4 Wochen vor Ablauf der neuen Beitragspflicht ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch. Die Kündigung hat mittels eingeschriebenen Briefs an die Vereinsleitung zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels ausschlaggebend.
6. Grob ungebührliches oder unsittliches Verhalten berechtigt den LISC-2010 zum sofortigen Vertragsrücktritt, wobei in diesem Fall der bezahlte Mitgliedsbeitrag zur Gänze verfällt.
7. Für materielle Schäden in Zusammenhang der Einrichtung oder den gebotenen Trainings, sowie für abhanden gekommene Gegenstände, Wertsachen oder Kleidungsstücke wird nicht gehaftet.
8. Der Teilnehmer verzichtet auf Schadenersatzansprüche, die durch leicht oder auch grob fahrlässiges Verhalten des Vereins, seiner Repräsentanten, seiner Mitglieder und der sonstigen im Interesse des Vereines anlässlich der Durchführung der Veranstaltung und Vereinsaktivitäten tätigen Personen entstehen.
9. Der Teilnehmer ist darüber in Kenntnis, dass im Rahmen von Vereinsveranstaltungen auch außergewöhnliche, unvorhersehbare Ereignisse eintreten können und dass auch mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen möglich sind; auch in diesen Fällen wird eine Haftung des Vereines ausgeschlossen.
10. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Aufsichtsfunktionen bei Minderjährigen kann von den jeweiligen Trainern nur bei Anwesenheit des Minderjährigen erfolgen und erstreckt sich ausschließlich auf die Dauer der Trainingseinheit, nicht auf den Weg zum und vom Training.
11. Bei minderjährigen Teilnehmern erklären die Erziehungsberechtigten mit ihrer Zustimmung zur Teilnahme am Wettkampf und Training, den Verein hinsichtlich sämtlicher vom minderjährigen Teilnehmer gegen den Verein und/oder gegen dessen Organverwalter bzw. Mitglieder erhobener Schadenersatzansprüche schad- und klaglos zu halten.
12. Der gegenständliche Vertrag ist nicht übertragbar. Anschrift- und / oder Namensänderungen sind dem Skateclub unverzüglich bekannt zu geben.
13. Die Datenschutzerklärung und Informationspflichten sind auf der Vereinshomepage unter dem Menüpunkt „Datenschutz“ zu finden.
14. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Linz